

**Bündnis 90 / Die Grünen**  
**im Kreistag Schwarzwald -Baar**  
Kordula Kugele M.A.  
Kohlheppstr. 21  
78120 Furtwangen  
privat: Tel.: 07723/5208  
dienstlich: 07720-307-4262  
Email: [kugele@gmx.de](mailto:kugele@gmx.de)



An Herrn  
Dirk Hausmann  
Landratsamt Schwarzwald- Baar- Kreis  
Am Hoptbühl 2  
78048 Villingen- Schwenningen

---

Furtwangen, den 02. April 2006

## **Elektro-Altgeräte Erfassung im Schwarzwald- Baar- Kreis**

Am 24. März 2006 trat das Elektro- Altgerätegesetz in Kraft. In der Sitzung vom 26.09.05 wurde das Umsetzungskonzept vom zuständigen Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit beraten und verabschiedet.

Das damals vorgelegte Konzept beinhaltet, wie in der Vorlage dargestellt, jedoch mögliche Schwachstellen oder Problemfelder sowohl organisatorischer als auch finanzieller Art, die sich vermutlich recht bald nach in Krafttreten des Gesetzes zeigen werden. Nach Aussage der Verwaltung wird vor allem an der unpräzisen Schnittstelle zwischen Annahme der Geräte auf den Recyclinghöfen und der Abholung durch die Stiftung Elektro- Altgeräte- Register mit Problemen gerechnet. Dadurch könnte es nach Aussagen von Herrn Gwinner sogar zu Zusatzkosten für den Kreis und damit den/die GebührenzahlerIn kommen (siehe Schwarzwälder Bote vom 01.04.06). Dies ist besonders irritierend, da die Hersteller die Verantwortung zur Rücknahme der Geräte tragen und eigentlich eine Gebührenreduktion für den Kreis damit verbunden sein sollte.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes und nachdem bereits erste Erfahrungen vorliegen, ist es für den zuständigen Ausschuss von Bedeutung, zeitnah über mögliche Probleme mit der Umsetzung des Gesetzes informiert zu werden. Deshalb bitte ich die

Verwaltung in der nächsten Ausschusssitzung um eine Stellungnahme zu folgenden Punkten, die von besonderem Interesse sind.

1. Wird das Konzept so umgesetzt wie in der Vorlage vom 29.09.05 vorgestellt?  
Welche Veränderungen gegenüber dem Konzept gibt es und weshalb?  
Gibt es Probleme, welcher Art sind diese, und wie werden diese gelöst?
2. Wie funktioniert die Eigenverwertung der Haushaltsgroßgeräte (Kategorie 1)?  
Welche Mengen werden angeliefert und welche Erlöse erzielt der SBK durch den Verkauf des Altmetalls der Haushaltsgroßgeräte?
3. Wie erfolgt die Erfassung der Kühlgeräte (Kategorie 2)? Wurde der Zwischen-transport von den Wertstoffhöfen zur zentralen Erfassungsstelle, wie in der Vorlage erwähnt, bereits ausgeschrieben und mit welchem Ergebnis?
4. Im Haushalt 2006 sind 57.000 € für die Entsorgung von Elektrokleingeräten eingestellt, dies sind 50% der Vorjahreskosten. Für die Entsorgung von Kühlgeräten wurden in 2006 noch 33.000 € eingestellt, gegenüber 57.000 € in 2005. Da das Elektroaltgeräte Gesetz jedoch schon nach 3 Monaten, also einem viertel Jahr greift, ist unklar, weshalb 50 % bzw. ca.60 % der Kosten anfallen werden.
5. Kommt es insgesamt zu Kosteneinsparungen oder ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen und wodurch kommen diese zustande?

Mit freundlichen Grüßen

Kordula Kugele